



Regeln für den Sportbetrieb und Hygienemaßnahmen

Grundlage: Im Landkreis Mainz-Bingen gelten ab Samstag, 24. April, die Regelungen der sogenannten „Bundes-Notbremse“, da der in § 28b des Infektionsschutzgesetzes genannte Schwellenwert von 100 bei der Sieben-Tage-Inzidenz seit mehreren Tagen überschritten wird.

1. Das gemeinsame sportliche Training ist kontaktfrei und im Freien auf allen öffentlichen und privaten ungedeckten Sportanlagen zulässig
 - *allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands*
 - *für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres in Gruppen von höchstens fünf Kindern. Trainer und Betreuer müssen, wenn vom Ordnungsamt verlangt, ein anerkanntes negatives Testergebnis auf das Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen (nicht älter als 24 Stunden)*
2. Körperkontakte müssen unterbleiben, Wettkämpfe sind nicht erlaubt. Ein Abstand von mindestens 1,5 m – bei Sportarten mit verstärktem Aerosolausstoß 3 m - zu anwesenden Personen (Abstandsgebot) ist einzuhalten.
3. Der Sportplatz ist nur für Vereine geöffnet. Der TV spricht sich bei der Nutzung des Platzes mit dem SV ab. Zuschauer dürfen nicht auf den Sportplatz.
4. Zur Teilnahme am Sportbetrieb ist eine Anmeldung beim Übungsleiter erforderlich. Der ÜL erstellt nach jeder Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste (mit Namen, Vornamen, Adresse, Telefonnummer), die im Büro des TV für 1 Monat aufbewahrt und dann vernichtet wird. Im Infektionsfall kann somit der Kontakt durch das Gesundheitsamt verfolgt werden.
5. Es werden möglichst kleine Gruppen gebildet mit versetzten Trainingszeiten. Diese sollten, um die Kontakte zu reduzieren, bis auf weiteres gleichbleiben und haben den gleichen Übungsleiter. Die Teilnehmer werden gebeten, pünktlich zu erscheinen.
6. Die Sportstätten werden gem. vorgegebenem Wegekonzept betreten und verlassen (Einbahnstraßen-System).
7. Da die Umkleiden und Duschen geschlossen sind, kommen alle im Sportzeug. Die Toiletten können einzeln genutzt werden.
8. Hygieneregeln sind konsequent einzuhalten. Beim Betreten der Sportstätte sind die Hände zu desinfizieren. Außer während des eigentlichen Trainings ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen. Auf häufiges Händewaschen und die Einhaltung der Nies- und Hustenetikette ist zu achten.
9. Das Training soll mit möglichst wenig Einsatz von (Klein-)Geräten erfolgen bzw. es sind eigene Materialien (z.B. Gymnastikmatte) mitzubringen. Benutzte Materialien, Geräte und Kontaktflächen sind nach dem Training zu desinfizieren / mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen.
10. Damit alle gesund bleiben, ist Vorsicht und Umsicht geboten. Die Trainer sind in ihrer Gruppe verantwortlich und sorgen für die Einhaltung der Regeln, ihren Anweisungen ist unbedingt zu folgen.
11. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion dürfen nicht am Training teilnehmen.
12. Alle Regeln sind vorbehaltlich der weiteren Entwicklung der Pandemie und der sich daraus ergebenden Vorschriften der Behörden und Sportverbände. Sie werden immer aktuell angepasst.